



Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im September/Oktober 2021

	Stellungnahme des Aufgabenträgers	Stellungnahme der Verwaltung
01	<p><u>Eisenbahn-Bundesamt (15.09.2021)</u> Ich beziehe mich auf unsere bisherigen Stellungnahmen vom 26.09.2018 und den vorherigen. Nach einer Prüfung gehe ich davon aus, dass eisenbahnrechtlich zweckbestimmte Flächen durch Überplanungen erkennbar nicht betroffen sind. Für diesen Fall haben wir planrechtlich keine Bedenken. Weiterhin gilt, dass die Stellungnahme der Deutschen Bahn AG hiervon unberührt bleibt.</p>	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
03	<p><u>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben</u></p>	Keine Stellungnahme eingegangen.
04	<p><u>Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (11.10.2021)</u> Die mir zugesandten Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig-Holstein hin überprüft. Die geplanten städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen werden unsererseits grundsätzlich begrüßt. Die Vorbereitung und Durchführung der Sanierungsmaßnahmen werden wir gem. § 139 Abs. 1 BauGB entsprechend der und obliegenden Aufgaben unterstützen.</p> <p>Innerhalb des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes liegen die folgenden Liegenschaften des Landes Schleswig-Holstein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landeslabor in der Max-Eyth-Straße 5 / Justus-von-Liebig-Str. 6 • Finanzamt Neumünster in der Bahnhofstraße 9-11 <p>Gemäß Ihrem beigefügten Plan Nr. 7 Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf der Gebäude wird für das Landeslabor ein niedriger und für das Finanzamt ein mittlerer Instandsetzungsbedarf gesehen. Aktuell sind für beiden Liegenschaften keine über die notwendigen Bauunterhaltungen hinausgehende und sich im Wesentlichen auf das Gebäudeinnere beschränkte Maßnahmen vorgesehen. Strategisch ist auf dem Grundstück des Landeslabors und ggfls. auch auf dem angrenzenden landeseigenen Nachbargrundstück ein Erweiterungsbau- und Ersatzneubau für ein Laborgebäude geplant. Die Planungen dazu wurden allerdings noch nicht begonnen. Wie den beigefügten Unterlagen zu entnehmen ist, soll das Sanierungsgebiet nach Abschluss der vorb. Untersuchungen auf Grund der besonderen Dringlichkeit auf den südlichen Bereich um den Bahnhof und den ZOB begrenzt werden.</p> <p>Das Finanzamt wird innerhalb dieses Sanierungsgebietes liegen. Gemäß Plan Nr. 7 der zugesandten Pläne werden für das Finanzamt mittlere Instandsetzungsbedarfe definiert und in Plan Nr. 17 als Maßnahmen zur „Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen“ dargestellt. In einer telefonischen Rückfrage beim Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung wurde erläutert, dass diese Kategorisierung in den Plänen privaten Eigentümern als Grundlage für Fördermittelanträge dienen kann.</p> <p>Wir möchten Sie bitten, den vorgenannten Aspekt im Textteil und den zugehörigen Plänen für die Gebäude des Landes zu erläutern oder auf die Kategorisierung zu verzichten. Außerdem möchten wir Sie bitten, die festgestellten Instandsetzungsbedarfe uns bzw. dem Finanzministerium als Eigentümer zu erläutern.</p> <p>Bei dem sanierungsrechtlichen Abwägungsgebot bitten wir folgendes zu berücksichtigen: Die geplante Sanierung und Neuordnung der Bahnhofstraße und perspektivisch der Gestaltung des Messevorplatzes darf</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Textteil wird redaktionell um einen entsprechenden Hinweis ergänzt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>



Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im September/Oktober 2021

	Stellungnahme des Aufgabenträgers	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>die Erreichbarkeit und Parkplatzsituation für das Finanzamt und das Landeslabor nicht einschränken.</p> <p>Über den weiteren Fortgang der vorbereitenden Untersuchungen und die Festsetzung des Sanierungsgebietes bitten wir um intensive Einbeziehung.</p> <p>Außerdem möchten wir darum bitten, dem Finanzministerium bzw. der GMSH zeitnah Informationen zur Höhe und zum Zeitpunkt der Ausgleichsbeiträge zukommen zu lassen.</p>	<p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Die Grundstückseigentümerinnen / -eigentümer sind diesbezüglich am 19.10.2021 informiert worden.</p>
06	<p><u>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (12.10.2021)</u></p> <p>Gegen die vorbereitenden Untersuchungen mit integriertem Entwicklungskonzept „Messeachse“ der Stadt Neumünster bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht keine Bedenken.</p> <p>Das Referat ÖPNV, Eisenbahnen nimmt wie folgt Stellung:</p> <p>Die vorgelegten Planunterlagen wurden an die NAH.SH GmbH weitergeleitet. Diese teilt hierzu Folgendes mit:</p> <p>Die NAH.SH GmbH ist insbesondere bei den Maßnahmen rund um den Bahnhof Neumünster (inkl. ZOB) eng beteiligt und befürwortet und unterstützt die Maßnahmen in diesem Bereich ausdrücklich.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
07	<p><u>Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein</u></p>	Keine Stellungnahme eingegangen.
08	<p><u>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein</u></p>	Keine Stellungnahme eingegangen.
09	<p><u>Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (16.09.2021)</u></p> <p>Von Seiten der Unteren Forstbehörde bestehen keine Bedenken zur o.a. Planung.</p> <p>Die in Plan 10 und 16 dargestellte Waldfläche östlich der Messeachse umfasst mindestens die tatsächlich vorhandene Gesamtwaldfläche.</p> <p>Soweit für eine Erschließungsstraße etc. Waldfläche in Anspruch genommen und vor Ort kompensiert werden soll (s. Plan 16), sollte dies im Textteil beschrieben werden.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine mögliche Inanspruchnahme von Waldflächen sowie deren Kompensation ist Gegenstand der den konkreten Eingriff vorbereitenden verbindlichen Bauleitplanung (B-Plan Nr. 102).</p>
10	<p><u>Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein (22.09.2021)</u></p> <p>Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planungen zu.</p> <p>Darüber hinaus weisen wir auf § 15 DSchG hin.</p>	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
11	<p><u>Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein (15.10.2021)</u></p> <p>Seitens des Landesamtes für Denkmalpflege wird die Aufnahme der Stadt Neumünster in ein Städtebauförderungsprogramm zur Untersuchung des Gebietes „Messeachse“ begrüßt.</p> <p>Innerhalb der festgelegten Gebietskulisse für die vorbereitenden Untersuchungen sowie angrenzend befindet sich eine Vielzahl von Kulturdenkmälern. Der Plan 6 Denkmalschutz bedarf daher einer Ergänzung. Folgenden Denkmalbestand gilt es in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werkstatt- und Verwaltungsgebäude, Brückenstraße • Lokleitungsgebäude, Brückenstraße • Ringlokschuppen, Brückenstraße 	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird berücksichtigt: Die Planunterlagen werden entsprechend redaktionell überarbeitet.</p>



Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im September/Oktober 2021

	Stellungnahme des Aufgabenträgers	Stellungnahme der Verwaltung
	<ul style="list-style-type: none"> • Bahnschuppen, Brückenstraße • Brückendrehscheibe, Brückenstraße • Kohlenbansen, Brückenstraße • Gleisanlagen mit Betriebstechnik, Brückenstraße • Wohn- und Geschäftshaus, Friedrichstraße 4a • Wohn- und Geschäftshaus, Johannisstraße 2 • Holstenhalle, Justus-von-Liebig-Straße 2-4 • Wohn- und Geschäftshaus, Kuhberg 5 • Villa, Luisenstraße 7 • Eisenbahner-Ehrenmal, Rendsburger Straße • Wohnbau, Rendsburger Straße 3 • Mietwohnungshaus, Rendsburger Straße 11 <ul style="list-style-type: none"> • Mehrheit baulicher Anlagen: Wohnblock Färberstraße/ Luisenstraße, bestehend aus Färberstraße 18, 20, 22, Luisenstraße 31 mit Hofgebäude und Einfriedung • Mehrheit baulicher Anlagen: Wohnhäuser Luisenstraße 7-13 bestehend aus Luisenstraße 7, 9-11 und 13 <p>In der unmittelbaren Umgebung des Untersuchungsgebietes:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mietwohnungshaus, Augustastraße 2 • Pissoir, Bahnhofstraße • Kath. Kirche St. Maria - St. Vicelin, Bahnhofstraße 33 • Kath. Pfarrhaus, Bahnhofstraße 35 • Villa Gloy mit Einfriedung, Carlstraße 1 • Wohn- und Geschäftshaus, Färberstraße 24 • Wilhelm-Tanck-Schule, Färberstraße 25 • Wohn- und Geschäftshaus, Kuhberg 10 • Lindenallee, Luisenstraße • Einfamilienwohnhaus, Luisenstraße 8 • Mietwohnungshaus, Mittelstraße 5 • Wohnhaus, Rendsburger Straße 145 <ul style="list-style-type: none"> • Sachgesamtheit: Kath. Kirche St. Maria - St. Vicelin, bestehend aus Kath. Kirche St. Maria - St. Vicelin und Pfarrhaus • Mehrheit baulicher Anlagen: Wohnhäuser Luisenstraße 8-10/Augustastraße 2, bestehend aus Luisenstraße 8-10, Augustastraße 2 <p>Aufgrund des umfangreichen Denkmalbestandes gibt es zu den angedachten Maßnahmen folgende denkmalpflegerischen Anmerkungen und Hinweise: Grundsätzlich wird es denkmalfachlich sehr begrüßt, dass ein langfristiger Erhalt städtebaulich bedeutsamer und zum Teil auch denkmalgeschützter Gebäude durch Instandsetzung und Modernisierung angestrebt wird (vgl. S. 103). Bei Maßnahmen an und in der Umgebung von Kulturdenkmälern sind die Genehmigungspflichten gemäß § 12 Abs. 1 DSchG SH zu beachten. Dies gilt u.a. bei folgenden Maßnahmen:</p> <p>Maßnahme 6 Die angedachte Blockinnenbereichsverdichtung betrifft mehrere Kulturdenkmale. Daher vorab der Hinweis, dass sich eine solche Verdichtung zum einen in der äußeren Gestalt dem Bestand anpassen muss, zum anderen in der Höhe und dem Volumen die Kulturdenkmale nicht beeinträchtigen oder gar überragen darf.</p> <p>Maßnahmen 18, 19, 20, 27 Bei der geplanten Umgestaltung und Herstellung eines westlichen Vorplatzes zum Bahnhof sowie der vorgesehenen Anpassung der Friedrichstraße ist der Umgebungsschutz der</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>



Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im September/Oktober 2021

	Stellungnahme des Aufgabenträgers	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Kulturdenkmale an der Carl- und der Friedrichstraße zu beachten.</p> <p>Maßnahme 28 Bei der Umgestaltung des Straßenraums vom Kuhberg ist ebenfalls der Umgebungsschutz der Kulturdenkmale entlang der Straßen Kuhberg und Johannisstraße zu beachten.</p> <p>Maßnahmen 29, 30 Die Instandsetzung des denkmalgeschützten „Eisenbahner-Ehrenmals“ ist eng mit den Denkmalschutzbehörden abzustimmen. Gleiches gilt für die Umgestaltung des dazugehörigen Platzes.</p> <p>Zusätzlich zu den Maßnahmen 31 und 32 wäre es wünschenswert, wenn zumindest bei Kulturdenkmälern auch die Sanierung von Gebäuden mit geringem Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf förderfähig wäre.</p> <p>Bei der Implementierung von solaraktiven Systemen auf den Dachflächen von Gewerbebauten kann ebenfalls der Tatbestand des Umgebungsschutzes gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 3 DSchG SH eintreten.</p> <p>Der Text zum Denkmalschutz (3.3.3) ab Seite 54 ist ebenfalls redaktionell anzupassen. Die sich wiederholende Formulierung „[...] es handelt sich um Alteintragungen, für die eine Aktualisierung vorgesehen ist [...]“ ist grundsätzlich zu entfernen.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der diesbezügliche Einsatz von Städtebauförderungsmitteln ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen und wird im weiteren Verfahren geprüft.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p>
13	<p><u>Industrie- und Handelskammer zu Kiel (24.09.2021)</u> Wir begrüßen, dass die vorbereitenden Untersuchungen zur Messeachse fortgesetzt werden, da im Bereich Hauptbahnhof / ZOB inzwischen ein erheblicher Handlungsdruck besteht. Deshalb befürworten wir auch ausdrücklich die vorgesehene Erschließung der Westseite des Bahnhofsgeländes mit den im Entwicklungskonzept dargestellten Maßnahmen wie auch die vorgesehene Abgrenzung des Sanierungsgebiets. Die Realisierung dieser Projekte wird den Wirtschaftsstandort und Bahnknotenpunkt Neumünster nicht nur in seiner Funktion als Messestandort stärken. Die Verbesserung der Verkehrssituation im Bahnhofsbereich kommt unmittelbar auch dem innerstädtischen Einzelhandel und Dienstleistungsgewerbe zugute. Wichtig ist eine schnelle Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Beim bevorstehenden Ersatzbau der Eisenbahnunterführung in der Bahnhofstraße sollte die Verlegung des ZOB für den Stadtverkehr auf die Westseite des Hauptbahnhofes in den Planungen berücksichtigt werden.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p>
14	<p><u>Handwerkskammer Schleswig-Holstein (14.10.2021)</u> Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden, sofern die Belange der Handwerksbetriebe berücksichtigt werden. Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Beeinträchtigung von Handwerksbetrieben wird durch die vorbereitenden Untersuchungen bzw. die Festsetzung des Sanierungsgebiets weder vorbereitet, noch beabsichtigt.</p>
15	Bundesnetzagentur	Keine Stellungnahme eingegangen.
16	DB Netz AG	Keine Stellungnahme eingegangen.
17	<p><u>Deutsche Bahn AG (21.10.2021)</u> Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG, DB Station&Service AG und DB Energie GmbH bevoll-</p>	



Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im September/Oktober 2021

	Stellungnahme des Aufgabenträgers	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>mächtigt Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren.</p> <p>Gegen die Vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB mit integriertem Entwicklungskonzept – „Messeachse“ unmittelbar an den genannten o.a. Eisenbahnstrecken bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen / Auflagen und Hinnd <i>[sic!]</i></p> <p>Durch das Verfahren dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.</p> <p>Innerhalb des Untersuchungsgebietes liegen auch planfestgestellte Flächen der DB Netz AG, welche der Planungshoheit der Kommune entzogen sind. Diese Flächen werden nach wie vor für die Abwicklung des Bahnbetriebes benötigt. Dem Einbezug dieser dem Bahnbetrieb gewidmeten Flächen in ein Sanierungsgebiet (§ 136 BauGB) / einen städtebaulichen Entwicklungsbereich (§ 165 BauGB) widersprechen wir hiermit.</p> <p>Immobilienpezifische Belange Im nördlichen Bereich des Untersuchungsgebietes Am Hörkamp befindet sich eine Kleingartenanlage und eine ehemalige Gleisanschlussfläche, Flurstück 186 der Flur 10. Dafür werden aktuell Verkaufsverhandlungen mit der Stadt Neumünster geführt. Der Abschluss des Kaufvertrages steht kurz bevor.</p> <p>Gleichzeitig ist unsererseits der Ankauf einer städtischen Fläche im südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes angedacht. Die ca. 50 m² große Teilfläche aus dem Flurstück 632 der Flur 30 wird von der DB Energie GmbH zur Errichtung einer Trafostation benötigt. Diesbezüglich befinden sich die Verkaufsverhandlung ebenfalls kurz vor dem Abschluss.</p> <p>Im westlichen Bereich des Untersuchungsgebietes befindet sich eine ehem. Bahnfläche, Flurstück 137 der Flur 30. Für diese Bahnfläche besteht ein Rück- Kaufinteresse seitens der DB Netz AG. Dazu finden bereits Gespräche mit dem jetzigen Eigentümer statt. Es bestehen Planungen auf der genannten Fläche ein digitales Stellwerk (DSTW) zu errichten.</p> <p>Vegetation Alle Neuanpflanzungen im Nachbarbereich von Bahnanlagen, insbesondere Gleisen, müssen den Belangen der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes entsprechen. Zu den Mindestpflanzabständen ist die DB Konzernrichtlinie (Ril) 882 „Landschaftspflege und Vegetationskontrolle“ zu beachten und (..) zu erwerben. (...)</p> <p>Immissionen Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Die Deutsche Bahn AG sowie die auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen sind hinsichtlich vorgenannter Einwirkungen durch den Eisenbahnbetrieb sowie durch Instandhaltungsmaß-</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes steht der weiteren Abwicklung des Bahnbetriebes weder entgegen, noch schränkt er diesen ein.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>



Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im September/Oktober 2021

	Stellungnahme des Aufgabenträgers	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>nahmen (z.B. Schleifrückstände beim Schienenschleifen) von allen Forderungen freizustellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Schäden und Beeinträchtigungen, die auf den Bahnbetrieb zurückzuführen sind, keine Ansprüche gegenüber der Deutsche Bahn AG sowie den auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen geltend gemacht werden können. Eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen gegen diese Einwirkungen aus dem Bahnbetrieb sind gegebenenfalls im Verfahren festzusetzen.</p> <p>Anmerkungen Außerhalb des Untersuchungsgebietes angrenzend im östlichen Teil, befinden sich Flächen der DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH. Im Landschaftsplan werden diese Flächen mit einem Biotopzeichen versehen. Nach § 4 Nr. 3 BNatSchG ist auf Flächen, die ausschließlich oder überwiegend Zwecken u.a. des öffentlichen Verkehrs als wichtige öffentliche Verkehrswege dienen, deren bestimmungsgemäße Nutzung zu gewährleisten. Demgemäß dürfen wichtige Verkehrswege (Bahnanlagen) in ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung nicht beeinträchtigt werden. In entsprechenden Fällen müssen daher in Verordnungen hinsichtlich planfestgestellter Bahnanlagen von vornherein Ausnahmeregelungen getroffen werden. Grundsätzlich ist von einer Ausweisung als Landschaftsschutzgebieten und Biotopen auf planfestgestellten Bahnanlagen (Bahndämme, Bahngräben etc.) abzusehen.</p> <p>Beiliegend erhalten Sie ein Memorandum of Understanding (MoU) vom 26.05.2021 zwischen der Stadt Neumünster, der DB Netz AG und DB Station&Service AG mit der Zielsetzung das Bahnhofsumfeld aufzuwerten. Ein Teilprojekt ist die Erweiterung der Personenunterführung Nord.</p> <p>Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren und behalten uns weitere Auflagen und Hinweise vor.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplans sind nicht Gegenstand der hier in Rede stehenden Planung.</p> <p>Das Memorandum sowie dessen Intention sind bekannt.</p> <p>Wird berücksichtigt. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
18	<p><u>Deutsche Telekom Technik GmbH (14.10.2021)</u> Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass wir keine verbindlichen Aussagen zu mittel- oder langfristigen Bedarfen abgeben können. Die Deutsche Telekom Technik wird durch kurzfristige zentrale Vorgaben der Telekom Deutschland GmbH und Kundenaufträge bedarfsgerecht gesteuert.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir darum, uns erneut zu beteiligen.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p>
21	<p><u>Stadtwerke Neumünster GmbH (04.10.2021)</u> <u>Trinkwassernetz</u> In den angezeigten Bereich liegen noch Trinkwasserleitungen die im SWN Sanierungskonzept liegen und im Zuge von Neugestaltungen oder Oberflächensanierungen erneuert werden müssten, z.B. der Konrad-Adenauer-Platz. Auf dem Holstenhallengelände sollte das dortige Trinkwassernetz (privat, nicht SWN) überprüft und optimiert werden. Hier gibt es Unstimmigkeiten in der Dokumentat-</p>	<p>Wird im Zuge der Planung und Umsetzung möglicher baulicher Maßnahmen berücksichtigt.</p>



Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im September/Oktober 2021

	Stellungnahme des Aufgabenträgers	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>ion, Altleitungen, überbaute Leitungen etc.</p> <p><u>Strom- und Gasnetz</u> Hierfür ist bitte die Schleswig-Holstein Netz AG als Netzbetreiber direkt durch die Stadt Neumünster anzufragen.</p> <p><u>Fernwärmenetz</u> Teile des Gebietes sind bereits mit Fernwärme versorgt. Ein möglicher Ausbau ist im Einzelfall auf technische und wirtschaftliche Machbarkeit zu prüfen.</p> <p><u>Telekommunikation / Breitbandversorgung / WLAN</u> Der innerstädtische Breitbandausbau in der Rendsburger Straße (südl. Bahnline NMS-Heide) ist für 2023 bis 2025 in Planung.</p> <p><u>E-Ladeinfrastruktur</u> Es sollten öffentliche Parkplatzflächen für öffentlich zugängliche E-Ladesäulen vorgesehen und errichtet werden. Je nach künftiger Nutzung des Areals sollten ausreichend Ladepunkte vorgesehen werden. Wenn viel Wohnraum entsteht, sollten weitere Ladepunkte - insbesondere für Besucher- angemessen vorgesehen werden. Die Ladeleistungen im Bereich von Mehrfamilienhäusern sind im Bereich des Normalladens bis maximal 22 kW pro Ladepunkt anzunehmen, um ein Übernachten anzubieten. Für Standorte mit kurzen Verweildauern, wie Einkaufsmöglichkeiten oder Tankstellenbereiche, sollten mit Ladeleistungen von mindestens 150 kW ausgestattet werden. Zusätzlich können diese Standorte für ein angenehmes Laden noch mit Überdachungen und Einrichtungen zum Verweilen ausgestattet werden (Sitzmöglichkeiten und Beleuchtung).</p>	<p>Wird im Zuge der Planung und Umsetzung möglicher baulicher Maßnahmen berücksichtigt.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird im Zuge nachfolgender verbindlicher Planungen berücksichtigt.</p>
22	<p>Schleswig-Holstein Netz AG (01.10.2021) In dem dargestellten Gebiet „Messeachse“ sind einige Gas- und Stromversorgungsleitungen und entsprechende Gas- und Stromnetzanschlüsse vorhanden. Besonders zu erwähnen sind dabei querende Hoch- und Mittelspannungsleitungen (110 KV./20 KV.) sowie Steuerkabel im Teilabschnitt 2.</p> <p>In den Sparten Gas- und Stromversorgung gibt es netztechnisch zurzeit keine Planungen zum Ändern oder Saniieren von Leitungen.</p> <p>Sollte das Entwicklungskonzept in den Teilbereichen 1-3 in die Planungsphase übergehen, informieren Sie uns bitte rechtzeitig darüber um ggf. Netzanpassungen / Änderungen zu berücksichtigen.</p> <p>Die Anpflanzung von Bäumen im Bereich unserer Leitungstrassen bitten wir mit uns abzustimmen, um spätere Schäden an unseren Versorgungsleitungen und damit Versorgungsstörungen zu vermeiden.</p> <p>Das direkte Bepflanzen von Energietrassen sollte grundsätzlich vermieden werden. Unsere Zustimmung zum Anpflanzen von Bäumen im Bereich von Versorgungsleitungen wird nur erteilt, wenn etwa durch Schutzmaßnahmen sichergestellt wird, dass jede Gefährdung der Leitungen ausgeschlossen ist.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
34	Autokraft GmbH	Keine Stellungnahme eingegangen.
35	Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH	Keine Stellungnahme eingegangen.
36	Omnibusbetrieb Peters	Keine Stellungnahme eingegangen.



Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im September/Oktober 2021

	Stellungnahme des Aufgabenträgers	Stellungnahme der Verwaltung
37	ROPE-Reisen	Keine Stellungnahme eingegangen.
38	Eisenbahngesellschaft Altona - Kaltenkirchen – Neumünster	Keine Stellungnahme eingegangen.
42	<u>Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (20.10.2021)</u> Die von uns zu vertretenden Belange werden nicht berührt. Zu den vorbereitenden Untersuchungen nehmen wir wie folgt Stellung: Das Gebäude ist von 1985, in den Unterlagen wird von einem früheren Zeitpunkt ausgegangen.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Wird berücksichtigt: Die Unterlagen werden redaktionell überarbeitet.
51	<u>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Abt. Natur und Umwelt</u> <u>Untere Bodenschutzbehörde (29.09.2021)</u> Zu 3.11.3 Altlasten Bei den aufgeführten Handlungskategorien handelt es sich nicht um offizielle Bezeichnungen, sondern um DB AG eigene Begriffsdefinitionen. Zurzeit gibt es kurzfristigen Handlungsbedarf auf den Flurstücken 439 (Lokschuppen) und 440 (Teerölschaden). In beiden Fällen ist die DB AG zur Durchführung weiterer Maßnahmen verpflichtet. <u>Untere Naturschutzbehörde (08.10.2021)</u> Inhaltlich behalten unsere Stellungnahmen vom 04.07.2012 und 22.05.2013 weiterhin Gültigkeit. Das Vorhabengebiet erstreckt sich in weiten Teilen auf und entlang der innerstädtischen Biotopverbundachse. Sie verbindet hier im Wesentlichen die mageren sand- und kiesgeprägten Ruderalstandorte an den Gleiskörpern, die häufig mit Bahnschotter überprägt sind. Die innerstädtischen Biotopverbundstrukturen sollen erhalten und entwickelt werden. Die Ausgestaltung der Fuß- und Radwege zu grünen Achsen bietet eine Chance den Biotopverbund weiter zu stärken und auszubauen. Als Kommune für biologische Vielfalt hat die Stadt Neumünster Verantwortung übernommen in städtischen Planungen auch Maßnahmen zur Verbesserung der Artenvielfalt in der Stadt zu benennen. Plätze, wie der Multifunktionsplatz südlich der KV Terminals und der Konrad-Adenauer-Platz sollen die wirtschaftlichen Ziele, als auch die Erholungsnutzung mit Zielen des Naturschutzes und Klimaschutzes kombinieren. Die Gestaltung von Gebäuden und Stadträumen soll als naturnahe Lebensumgebung für Menschen entwickelt werden. Wir begrüßen die Neugestaltung der Rendsburger Straße als repräsentative Zufahrtstraße in die Stadt durch die Anpflanzung von Bäumen. Jedoch wird zur Verbesserung des Regenrückhaltes sowie zur Aufwertung unter sozialen und repräsentativen Gründen die Entwicklung eines qualifizierten Straßenbegleitgrüns in Form eines grünen Rand- oder Mittelstreifens empfohlen. Für die Bepflanzung sollten nach Möglichkeit klimaangepasste heimische Baumarten in einer Mischung aus mehreren Arten angedacht werden. Es hat sich in der Vergangenheit leider gezeigt, dass Bäume im Zusammenspiel aus unterschiedlichen Arten deutlich stressresistenter sind und besser auf Umwelteinflüsse reagieren können als althergebrachte Alleen aus Bäumen nur einer Art. Die Baumartenwahl sollte unter Einbeziehung der Abteilung Grünflächen und unterer Naturschutzbehörde erfolgen. Insbesondere in Bereichen des ruhenden Verkehrs entlang der Rendsburger Straße sind geeignete Maßnahmen zur Entsiegelung zu benennen.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Wird im Zuge weitergehender, auf die Umsetzung ausgerichteter Maßnahmen berücksichtigt.



Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im September/Oktober 2021

	Stellungnahme des Aufgabenträgers	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Der Grüngestaltung ist insbesondere entlang der fußläufigen und Radwegeverbindungen großzügig Raum zu gewähren. Die vorgesehene grüne Verbindung vom Stadtwald zum Messegelände über den Nachtredder und das Stockgelände wird begrüßt. Es ist jedoch zu prüfen in wie weit diese Verbindung über den Parkplatz des Toom-Baumarkts führen kann. Zwischen dem Stock-Gelände und dem Nachtredder ist der im städtischen Eigentum befindliche Gehölzstreifen bereits mit teilweise erhaltenswürdigen Großbäumen bestanden, die der ausgewiesenen Wegeführung nicht zum Opfer fallen dürfen. Die Wegeführung verläuft laut Plankarte 16 hinter dem Toom Baumarkt und Möbel Roller durch den teilweise bereits neu angelegten Pflanzstreifen, der als Ausgleich für die ungenehmigte Baumfällung an dieser Stelle bereits festgelegt worden ist. Die Wegeführung muss stattdessen auf der östlichen Seite der vorgesehenen Erschließungsstraße entlanglaufen und dort zusätzlich mit Grünstrukturen versehen werden. Dies würde dann auch den noch zu erbringenden Eingriff in das Landschaftsbild aus vorgenanntem Eingriff angemessen kompensieren.</p> <p>Innerhalb der Gehölzbestände ist der Artenreichtum zu fördern und über geeignete Maßnahmen den Menschen nahe zu bringen. Beispielsweise für Totholz sollen schon früh Kompromisslösungen gefunden werden, um die Ziele der Naherholung und der Artenvielfalt zu kombinieren. Totholz kann beispielsweise ohne Verkehrsgefährdung in geeigneter Höhe stehen gelassen und mit Schnittgut zu einer Totholzinsel umgestaltet werden. Gleichzeitig sollten Maßnahmen zur Akzeptanz für die Besuchenden ergriffen werden.</p> <p>Auch bei der Gestaltung des Multifunktionsplatzes ist die Multicodierung für das Gemeinwohl anzustreben. Hier könnten zur Verbesserung einer blau-grünen Infrastruktur parkartige Erholungszonen mit Wasserflächen und Liegewiesen für die Bevölkerung hinzukommen. Diese können mit Blühstreifen, Offenboden und Tiny Forests (artenreicher Miniwald auf 100-150 m² aus heimischen Strauch- und Baumarten) kombiniert werden und zur Erhöhung der Strukturvielfalt beitragen.</p> <p>Bei der Überplanung von Kleingärten, ruderalen Gehölzstandorten und Brachen ist von artenschutzfachlichem Untersuchungsbedarf auszugehen, dessen Ergebnis sich in einer Optimierung der Raumplanung und einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung niederschlagen muss. Der Untersuchungsbedarf liegt insbesondere auch im Bereich der alten Gebäudestrukturen der DB vor. Hier sollten Fledermausvorkommen untersucht werden. Im gesamten östlichen Plangebiet entlang der Bahnlinie und Kleingärten sind Vorkommen von Vogelarten, Amphibien und Reptilien zu prüfen, zusätzlich sind in diesem Bereich Haselmausvorkommen zu prüfen. Eventuell bestehende Untersuchungen der Deutschen Bahn oder deren Tochtergesellschaften können nach Absprache verwendet werden. Bei der erneuerten Planunterlage (Plan 16) wird der bestehende und in den Vorplanungen berücksichtigte breite grüne Korridor im Bereich der Kleingärten zugunsten des KV-Terminals und der Messererweiterungsfläche stark reduziert und auf eine schmale Achse überplant. Der Biotopverbund darf hier nicht in dieser Form beeinträchtigt werden, da gerade in diesem Bereich die Biotopverbundachse verläuft und hier wichtige Artenvorkommen angenommen werden können. Die Erschließungsstraße und der Messererweiterungsplatz verlaufen außerdem durch die in der Biotopkartierung von</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird berücksichtigt.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>



Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im September/Oktober 2021

	Stellungnahme des Aufgabenträgers	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>2019 ausgewiesenen, aus heimischen Laubbaumarten geprägten Waldflächen. Die Untersuchungsergebnisse zu Artenvorkommen müssen hier Berücksichtigung finden.</p> <p>Im Bereich der Grünzüge und Kleingartenareale soll die Artenvielfalt ebenfalls durch Strukturvielfalt gefördert werden. Hier sollte eine Kombination aus Blühpflanzen, Hecken, Obstbäumen, Offenboden und Tatholzstapeln angestrebt werden.</p> <p>Wir begrüßen den Vorschlag der Neuanpflanzung von Bäumen auf dem Messengelände. Wir bitten um Prüfung weiterer Standorte auf der Fläche. Zudem bitten wir um Prüfung einer Fassadenbegrünung der neuen, ostwärts gelegenen Messehallen, um das Angebot für Insekten und das Klima vor Ort weiter zu verbessern.</p> <p>Nördlich des Landeslabors verläuft ein geschützter Knick. Um zukünftige Ungewissheiten darüber zu reduzieren, sollte dieser hier aufgenommen und als zu erhalten/naturnah entwickelt gekennzeichnet werden.</p> <p>Im gesamten öffentlichen Raum des Plangebiets sollte die Beleuchtung entsprechend der Fachkenntnisse zum Insektensterben berücksichtigt und festgeschrieben werden. Artenvorkommen sind auch hier zu berücksichtigen. Es darf lediglich zielgerichtetes Licht verwendet werden, die Lichtmenge ist möglichst zu reduzieren und nutzungsbezogen abzustrahlen. Als Beleuchtung ist warmweißes Licht mit 2000-3000 Kelvin möglichst aus LEDs zu verwenden, welches nicht dauerhaft brennen darf.</p> <p><u>Untere Wasserbehörde (20.10.2021)</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Bei der Umgestaltung von Plätzen ist die Entwässerung besonders zu beachten. Öffentliche Plätze können so gestaltet werden, dass Niederschlagswasser aus der näheren Umgebung schadlos zurück gehalten werden kann. Gerade unter der Berücksichtigung möglicher Erhöhung von Starkregenereignissen durch den Klimawandel werden solche Flächen essentiell, um größere Schäden zu verhindern. Die Rückhaltung des Niederschlagswassers kann sowohl unterirdisch als auch auf den Plätzen selbst erfolgen. Bei der Planung von Bäumen im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass diese auch in Zukunft mit ausreichend Wasser versorgt werden können. Hier eignen sich besonders Baumrigolen, um Trockenperioden zu überwinden. Bei der Umgestaltung an der Rendsburger Straße ist das Thema Starkregen besonders zu berücksichtigen. Gerade im Bereich der Rendsburger Straße kommt es bei stärkeren Regenereignissen zum Überstau der Kanalisation. Möglichen Überflutungen und Schäden an umliegenden Gebäuden könnte dahingehend entgegen gewirkt werden, dass bei der Planung gezielt Überflutungsflächen bereitgestellt werden. Diese können in trockenen Zeiten als Grünflächen, Spielplätze oder Sportplätze genutzt und frei gestaltet werden. Bei der Planung von Neubauten ist darauf zu achten, dass diese einen möglichst geringen Einfluss auf den natürlichen Wasserhaushalt haben. Besonders Gründächer sowie Fassadenbegrünungen haben einen posi- 	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die vorliegenden Unterlagen stellen mögliche städtebauliche Entwicklungen dar, entfalten jedoch keine rechtsverbindliche schützende Wirkung.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>



Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im September/Oktober 2021

	Stellungnahme des Aufgabenträgers	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>ven Einfluss auf die Verdunstung. Die Versickerung hingegen wirkt sich positiv auf die Grundwasserneubildung aus. Daher müssen beide Maßnahmen ausreichend berücksichtigt werden.</p> <p>5. Gerade im Hinblick auf mögliche Klimaveränderungen und die daraus resultierenden Veränderungen für Neumünster ist der Regenwassernutzung eine besondere Bedeutung beizumessen. Das so gewonnene Wasser kann zur Bewässerung von Gärten oder Grünanlagen oder auch in Gebäuden (beispielsweise zur Toilettenspülung) genutzt werden und reduziert somit den Verbrauch von Trinkwasser.</p> <p>6. Bei der Gesamtplanung sollte darauf geachtet werden, möglichst viele Flächen zu entsiegeln und diese nicht als versiegelte Flächen bis zur weiteren Nutzung zu tolerieren.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>
52	<p><u>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Abt. Bauaufsicht / Untere Denkmalschutzbehörde (14.10.2021)</u> Im Untersuchungsgebiet „Messeachse“ befinden sich mehrere eingetragene Kulturdenkmale. Die Objekte mit Kontrollbedarf sind zwischenzeitlich sämtlich nachinventarisiert und in die Denkmalliste eingetragen worden. Die Eintragungen auf dem beigefügten Plan Nr. 6 Denkmalschutz sind daher teilweise nicht mehr aktuell. In die Denkmalliste eingetragen sind aktuell die folgenden Objekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Brückenstraße, Sachgesamtheit: Bahnbetriebsstätte Neumünster • Brückenstraße, Brückendrehscheibe • Brückenstraße, Ringlokschuppen • Brückenstraße, Werkstatt- und Verwaltungsgebäude • Brückenstraße, Lokleitungsgebäude • Brückenstraße, Kohlenbansen • Brückenstraße, Bahnschuppen • Brückenstraße, Gleisanlagen mit Betriebstechnik • Färberstraße 18, Wohnblock • Färberstraße 20, Wohnblock • Färberstraße 22, Wohnblock • Friedrichstraße 4a, Wohn- und Geschäftshaus • Johannisstraße 2, Wohn- und Geschäftshaus • Justus-von-Liebig-Straße 2-4, Holstenhalle • Kuhberg 5, Wohn- und Geschäftshaus • Luisenstraße 7-13, Mehrheit baulicher Anlagen: Wohnhäuser Luisenstraße 7-13 • Luisenstraße 7, Villa • Luisenstraße 9, Doppel-Wohnhaus • Luisenstraße 11, Doppel-Wohnhaus • Luisenstraße 13, Mietwohnungsbau • Luisenstraße/ Färberstraße, Mehrheit baulicher Anlagen. Wohnblock Färberstraße/Luisenstraße • Luisenstraße 31, Wohnblock • Luisenstraße 31, Wohnblock: Hofgebäude • Luisenstraße 31, Einfriedung • Rendsburger Straße, Eisenbahner-Ehrenmal, • Rendsburger Straße 3, Wohn- und Geschäftshaus, • Rendsburger Straße 11, Mietwohnungshaus • Rendsburger Straße 145, Wohnhaus <p>Zu den erhaltenswerten Bauten ohne besonderen Denkmalwert zählen unserer Ansicht nach auch: Kieler Straße 21, Luisenstraße 5 und 15-27 und Rendsburger Straße 76, 76a sowie 99-101.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>



Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im September/Oktober 2021

	Stellungnahme des Aufgabenträgers	Stellungnahme der Verwaltung
	Der Baublock Luisenstraße/Friedrichstraße ist Teil eines als Gesamtheit zu betrachtenden, gründerzeitlich geprägten Viertels zwischen Rendsburger Straße, Roonstraße, Friedrichstraße und Färberstraße. Dies wird insbesondere an den hier noch zahlreich vorhandenen, teilweise als Kulturdenkmal gelisteten Bauten des Historismus ablesbar. Nachverdichtungen in diesem Bereich sollten sich in die überlieferte Struktur aus vorrangig 3-geschossigen Miethäusern in Zeilenrandlage einfügen, um den Charakter des Viertels zu erhalten und die Ablesbarkeit der hier befindlichen Kulturdenkmäler zu gewährleisten.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
53	Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Abt. Bauaufsicht / Untere Bauaufsichtsbehörde	Keine Stellungnahme eingegangen.
54	<u>Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (28.09.2021)</u> Zu den o.a. vorbereitenden Untersuchungen werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
81	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein	Keine Stellungnahme eingegangen.
82	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein	Keine Stellungnahme eingegangen.
87	Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses	Keine Stellungnahme eingegangen.
89	<u>Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein Landeskriminalamt, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331 (21.09.2021)</u> In der Stadt sind Kampfmittel nicht auszuschließen. Vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen wie z. B. Baugruben/ Kanalisation/Gas/Wasser/Strom und Straßenbau ist die o. a. Fläche/Trasse gem. Kampfmittelverordnung des Landes Schleswig-Holstein auf Kampfmittel untersuchen zu lassen. Die Untersuchung wird auf Antrag durch das Landeskriminalamt durchgeführt. Bitte weisen Sie die Bauträger darauf hin, dass sie sich frühzeitig mit dem Kampfmittelräumdienst in Verbindung setzen sollten, damit Sondier- und Räummaßnahmen in die Baumaßnahmen einbezogen werden können.	Wird berücksichtigt.
96	Stadtteilbeirat Gartenstadt Protokoll der Sitzung vom 18.11.2021.	Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.
98	Stadtteilbeirat Stadtmitte Protokoll der Sitzung vom 28.10.2021.	Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen.
105	Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung, Abt. Grundstücksverkehr Zu den o.a. vorbereitenden Untersuchungen werden von uns keine Anregungen vorgetragen.	
107	<u>Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht, Klimaschutz (14.10.2021)</u> Aus Sicht der Abteilung Klima und Umweltqualität ergeben sich folgende Hinweise und Anregungen: Der verstärkte Einbezug der „Ökologischen Leitlinie für die Bauleitplanung und kommunale Projekte bei der Stadt Neumünster“ in das Vorhaben ist sehr zu begrüßen. <u>Anregungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • In der aktuellen Planung der Messeachse ist zu bemerken, dass es zu einer Minimierung der Grünflächen kommt. Es ist jedoch essentiell, dass Grünflächen zusätzlich eingeplant werden, um die Stadt an heißen Tagen zu kühlen. • Die Planung von Straßenbäumen im Bereich der Rendsburger Straße wird sehr begrüßt. Im Sinne einer klimangepassten Planung, ist ein Grünstreifen inkl. Regenrückhaltefunktion entlang der Straße jedoch notwendig. Nach einer ersten Betrachtung der Starkregenhinweiskarte, ist 	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.



Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im September/Oktober 2021

	Stellungnahme des Aufgabenträgers	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>im Bereich der Unterführung des Bahnhofes sowie der Kreuzung Rendsburger Straße und Sauerbruchstraße bei Starkregen mit Überflutungen zu rechnen. Wir empfehlen, rechts und links der Straße einen breiten Grünstreifen mit Wasserrückhaltefunktion in die Parkbuchten zu integrieren. Alternativ ist auch ein grüner Mittelstreifen denkbar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Kreuzungsbereich sollte über eine großzügige Umgestaltung nachgedacht werden, z.B. in Form eines Kreisels mit Regenrückhaltefunktion und Begrünung. So ist einer Überhitzung der Kreuzung vorgebeugt und bei Starkregen kann das Niederschlagswasser zurückgehalten werden. • Die Erholungsfunktion entlang der gesamten Messeachse sollte ausgebaut werden und ein möglichst hoher Anteil an Kleingärten erhalten bleiben. • Das geplante Wegenetz, ist sehr zu begrüßen. Die Lage dieser ist jedoch teilweise zu überdenken, wie etwa die geplante Verbindung ausgehend von der Max-Eyth-Straße entlang des Holstenhallengeländes. Hier sollte der Wegeverlauf dahingehend geprüft werden, dass der Baumbestand erhalten bleiben kann. • Die geplanten Bäume auf dem Gelände der Holstenhallen begrüßen wir sehr, sehen aber teilweise noch Potenziale dies auszuweiten. Insbesondere auf der Überlaufläche für Stellplätze, Messe und Veranstaltungen sollte der Versiegelungsgrad minimal gehalten werden, um die Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Gelände zu ermöglichen. Zudem sollten weitere Baumpflanzungen eingeplant werden. • Der Grad der Versiegelung sollte grundsätzlich auf ein Minimum reduziert werden. Zudem sollte geprüft werden, bei welchen Flächen sich eine Entsiegelung anbietet. • Wünschenswert wäre ein höheres Ansetzen der Gebäudestandards, die über die aktuell erste Stufe zur Förderung energiesparenden Bauens (zurzeit Energie-Effizienzhaus 55) der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) hinausgehen. Besonders bei kommunalen Bauvorhaben ist dies anzusetzen. • Gemäß der „Ökologischen Leitlinie für die Bauleitplanung und kommunale Projekte bei der Stadt Neumünster“ (Teil I, C, 6) sollte bei Neubauten eine möglichst günstige Gebäudeausrichtung zur Nutzung von Solarenergie berücksichtigt werden. • Darüber hinaus sollte ein möglichst hoher Anteil an erneuerbaren Energien zur Deckung der Energieverbräuche eingesetzt werden (u.a. Photovoltaik und Solarthermie). • Außerdem wäre der Einsatz von Dach- und Fassadenbegrünung sehr zu begrüßen. Dies gilt auch für Bestandsgebäude. <p>Diese Empfehlungen dienen der Erreichung des übergeordneten Ziels der gesamtstädtischen Klimaneutralität bis 2035 (0419/2018/DS), sowie einer verbesserten Anpassung an die Folgen des Klimawandels.</p> <p>Im Rahmen des Projektes „Klimagerechtes Flächenmanagement“ werden sich ggfs. neue Erkenntnisse zur Nutzung der Flächen im Plangebiet ergeben. Sollte dies eintreffen, wird die Stadtplanung umgehend informiert.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Diesbezüglich wird auf das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 102 verwiesen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Das integrierte Entwicklungskonzept stellt eine mögliche städtebauliche Entwicklung dar, entfaltet jedoch keine rechtsverbindliche Wirkung.</p> <p>Wird im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>


**Vorbereitende Untersuchungen mit integriertem
Entwicklungskonzept – „Messeachse“**


Beteiligung und Mitwirkung der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im September/Oktober 2021

108	Fachdienst Stadtplanung und -erschließung, Verkehrsplanung	Keine Stellungnahme eingegangen.
109	Fachdienst Tiefbau und Grünflächen, Abt. Tiefbau, AG Straßenbau	Keine Stellungnahme eingegangen.
110	<u>Fachdienst Tiefbau und Grünflächen,</u> Abt. Tiefbau, AG Straßenentwässerung (27.09.2021) Da es sich in dem Entwicklungskonzept Messeachse um allgemeine Beschreibungen handelt, kann aus hiesiger Sicht nicht beurteilt werden, welchen Einfluss die Maßnahmen auf die Abwasserentsorgung haben. Dieses muss jeweils vor Umsetzung einer konkreten Maßnahme separat beurteilt werden. Generell sind für die Niederschlagswasserentsorgung nach Möglichkeit dezentrale Versickerungsmaßnahmen vorzusehen bzw. den Vorzug zu geben.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
111	Fachdienst Technisches Betriebszentrum	Keine Stellungnahme eingegangen.
112	Fachdienst Tiefbau und Grünflächen, Abt. Grünflächen	Keine Stellungnahme eingegangen.